



Erprobung eines **Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst** für den Rems-Murr-Kreis (Psychiatrieplanung)

1. Der Arbeitsauftrag aus dem Sozialausschuss vom 05.05.14
2. Die Frage der Verortung des KKV-Dienstes
3. Konzeption und Ausstattung des KKV-Dienstes
4. Ein Blick auf Kosten und Nutzen
5. Zusammenfassung und Fazit





1. Der Arbeitsauftrag



Einstimmiger Beschluss des Sozialausschusses am 05.05.2015:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzeptions- und Entscheidungsprozess zum Krisen-, Klärungs-, und Vermittlungsdienst weiter voranzutreiben und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorzulegen“

Sitzungsvorlage (Drucksache 2014-24-SozA05.05):

„Im Rahmen des Gesamtprozesses gilt es die Frage der Verortung eines solchen Dienstes sorgfältig zu prüfen und die jeweiligen Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Die Landkreisverwaltung erarbeitet dazu eine Entscheidungsgrundlage.“



2. Die Frage der Verortung



Die wichtigsten Umfrageergebnisse

- 37 der 43 Stadt- und Landkreise haben geantwortet (86%).

Von den 37 Stadt- und Landkreisen

- gibt es in 26 (70%) einen entsprechenden Dienst, der sich um den Personenkreis kümmert.
- ist ein solcher Dienst in 20 Fällen (54%) innerhalb der Stadt- und Landkreisverwaltung angesiedelt bzw. die entsprechenden Mitarbeiter/innen sind dort angestellt.



2. Die Frage der Verortung



Die wichtigsten Argumente für eine

Beteiligung der Landkreisverwaltung am KKV-Dienst

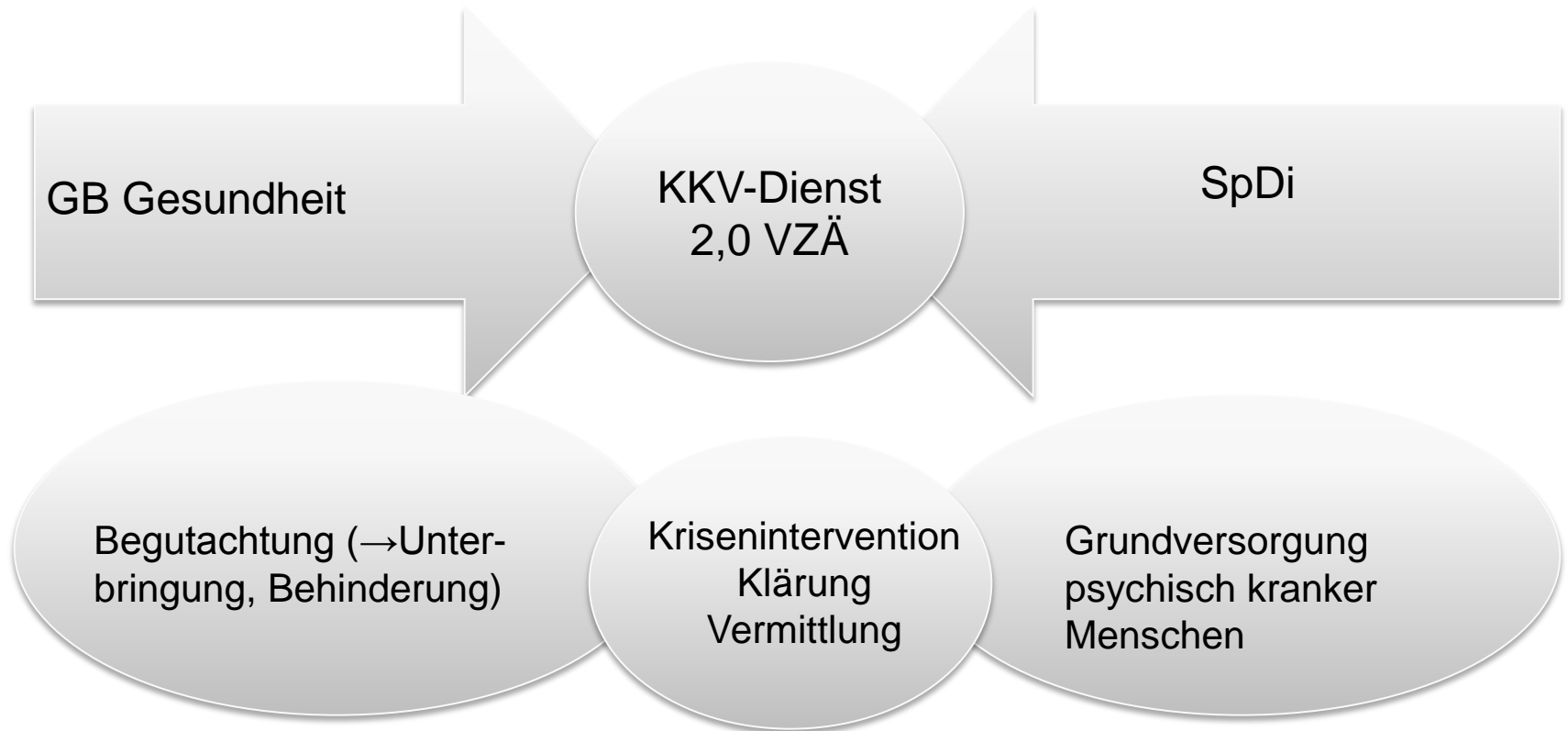
- Notwendige enge Verzahnung mit Ärzten/Ärztinnen des GB Gesundheit
- Nähe zu hoheitlichen Aufgaben/gewichtiges „Standing“ des Gesundheitsamts
- Steuerung und Sozialplanung

Beteiligung des Sozialpsychiatrischen Dienstes am KKV-Dienst

- Notwendige enge Verzahnung mit dem Grundversorgungsauftrag des SpDi
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Erfahrungsaustausch, Nutzung Fachlichkeit, Kompetenzentwicklung



3. Konzeption und Ausstattung





4. Ein Blick auf Kosten und Nutzen aus Sicht des Landkreises



Einzelfallfinanzierte Eingliederungshilfe

ca. 600 erwachsene seelisch behinderte Leistungsberechtigte
9.862.000 €

Sozialpsychiatrische Dienst

930 Kontakte, davon 400 längerfristig
190.700 €

Tagesstätten

Ca. 90 Besucher/-innen pro Tag
305.000 €

KKV-Dienst

ca. 300 Klient/-innen
130.200 € - 146.400 €

4. Ein Blick auf Kosten und Nutzen aus Sicht der Kommunen



Kosten

1x räumen: 3.000 - 5.000 €

1x desinfizieren: 500 – 1.000 €

Schätzung

In 75% der Fälle bleibt es nicht bei einem einmaligen Einsatz

Räumungskosten

z.T. bis zu 20.000 – 30.000 €

Sorgen

machen den Kommunen weniger die hohen Kosten in Einzelfällen als vielmehr die hohe Zahl der Haushalte, die der Kommune „geringere“ Räumungskosten schuldig bleiben.

5. Zusammenfassung und Fazit



- Reine Symptombekämpfung kommt die Kommunen des Rems- Murr- Kreises teuer zu stehen
- Symptombekämpfung allein zeigt in den meisten Fällen keine nachhaltige Wirkung
- Das Leid der Betroffenen und ihres Umfeldes (z.B. Angehörige, Nachbarn, Vermieter) ist groß
- Viele Landkreise in Baden- Württemberg haben das bereits erkannt und entsprechende Hilfen installiert
- Ein KKV-Dienst macht auch in finanzieller Hinsicht Sinn